

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Die Verbandstagung in Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verbandstagung in Winterthur

Rückblick auf die Tagung

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen fand am 2. und 3. Juni in Winterthur statt. Die Tagung, von der Sektion Winterthur vorbildlich organisiert, durfte einen äußerst imponierenden Aufmarsch der Delegierten verzeichnen. Im größten Saal Winterthurs, im Volkshaus, war buchstäblich der letzte Platz besetzt, und die optimistischen Erwartungen der Veranstalter wurden noch übertroffen.

Die organisierende Sektion konnte auch mit Genugtuung auf eigentliches Wetterglück hinweisen. Nachdem am Freitag, dem 1. Juni, noch in der ganzen Schweiz gräßliches Wetter geherrscht hatte, wobei auch im Mittelland Schnee fiel, war es am Samstag, dem ersten Versammlungstag, zwar noch recht kühl; das Wetter besserte sich aber zusehends, und der Sonntag brachte dann erstmals seit langer Zeit wieder prächtiges Festwetter.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes fanden sich schon am Samstagvormittag zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen.

Um 15 Uhr eröffnete der Zentralpräsident, Nationalrat Paul Steinmann, im blumen- und flaggengeschmückten Verhandlungssaal die Delegiertenversammlung. Er dankte der

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

im Hotel «Volkshaus», Winterthur, vom 2. Juni 1962

Der Präsident, Herr Nationalrat *Paul Steinmann*, Zürich, eröffnet um 15.05 Uhr die Delegiertenversammlung. Er heißt alle Delegierten und Gäste in der Gartenstadt und Stadt der Arbeit Winterthur im Namen des Zentralvorstandes herzlich willkommen. Es sind bereits zehn Jahre her, seit die letzte Delegiertenversammlung hier in Winterthur stattgefunden hat. Er spricht der Sektion Winterthur für die Übernahme der diesjährigen Delegiertenversammlung den besten Dank aus; bedeutet doch ein solcher Anlaß immer sehr viel Arbeit. Ebenfalls dankt er für den in der «Winterthurer Arbeiterzeitung» entbotenen Willkommensgruß. Er bezeichnet die Winterthurer Genossenschaften als recht initiativ, sind doch rund 10 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt Winterthur genossenschaftliche Wohnungen; die Initiative zeigt sich ferner in dem im «Wohnen» entworfenen zukünftigen

veranstaltenden Sektion für die perfekte Organisation und den freundlichen Empfang und wies darauf hin, daß in der «Stadt der Arbeit» über 10 Prozent aller Wohnungen durch Wohnbaugenossenschaften erstellt wurden.

Der Verlauf der Verhandlungen, Referat und Diskussionen werden im nachstehend veröffentlichten Protokoll der Delegiertenversammlung geschildert.

Nach diesen Arbeitsstunden fanden sich Delegierte und Gäste zum Nachessen und zu geselliger Unterhaltung zusammen. Den vergnügten Tagungsteilnehmern wurde unter dem Motto «Lachen ist gesund» ein fröhliches Nonstop-Programm geboten, das in bunter Folge musikalische, artistische und oratorische Glanzlichter sprühen ließ.

Am Sonntagmorgen fand die Generalversammlung der Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft der schweizerischen Bau- und Wohngenossenschaften statt. Durch den unerwarteten Hinschied ihres Präsidenten Fritz Nußbaumer, der der letztjährigen Tagung noch in alter Frische beigewohnt hatte, sah sich diese Institution gezwungen, einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Die Tagungsteilnehmer besichtigten dann unter der Führung der Winterthurer Organisatoren einige Siedlungen, welche über die fruchtbare Tätigkeit der hiesigen Baugenossenschaften Zeugnis ablegen. In eindrucklicher Weise zeigt sich auch hier, wie das zielstrebige genossenschaftliche Zusammenwirken reiche Früchte tragen kann. Einige der besichtigten Siedlungen, unter anderem auch die in Baugemeinschaft erbauten Liegenschaften an der Hörnlistraße, wurden auch in unserer Verbandszeitschrift beschrieben.

Im Laufe des Sonntagabends verabschiedeten sich die Delegierten von der gastlichen Stadt mit dem Bewußtsein, einer gut gelungenen, arbeitsreichen und für das weitere Gedeihen unserer Ziele äußerst nützlichen Verbandstagung beigewohnt zu haben.

A. B.

Programm. Wir alle wissen zur Genüge, welche Ausdauer es heute erfordert, Wohnungen zu bauen. Wir werden morgen Gelegenheit erhalten, einige Wohnbaugenossenschaften zu besichtigen. Leider müssen wir auch heute wieder feststellen, daß noch Tausende von Familien unter der Wohnungsnot zu leiden haben. Unser Land kommt trotz blühender Wirtschaft, Hochkonjunktur und hohen Wertpapierkursen einfach nicht zur Wohnungsnot heraus. Eines der dringendsten Probleme ist der akute Mangel von Wohnungen für Arbeiter und Angestellte zu Mietzinsen, die ihren Einkommen angepaßt sind. Weitere Probleme ergeben sich durch den Abbau des Mieterschutzes. Ferner haben wir uns ständig mit der steigenden Tendenz der Mietzinse, hervorgerufen durch den schrankenlosen Handel mit Boden und Liegenschaften, auseinanderzusetzen. Ein anderes Problem, dem wir nur zögernd zustimmen können, bildet das Wohnungseigentum. Mit großem Interesse erwarten wir die Gesetzgebung über die Investmenttrusts sowie die Gesetzesänderungen über das Baurecht. Mit diesen Fragen werden wir uns jetzt und in Zukunft beschäftigen. Die steigenden Landpreise und die steigenden Baukosten bedürfen unserer ganzen Aufmerksamkeit. Es können

dar aus Entwicklungen entstehen, welche sich sowohl für die Mietpreisgestaltung wie für die Betriebsrechnungen verheerend auswirken. Mit diesen Einleitungsworten erklärt der Präsident die Delegiertenversammlung als eröffnet. Von den anwesenden Vertretern und Gästen werden namentlich begrüßt:

Herr H. Zindel, Stadtrat von Winterthur und Vertreter des Schweizerischen Städteverbandes; Herr Dr. W. Ruf vom Verband schweizerischer Konsumvereine; Herr H. Haldemann vom Verband sozialer Baubetriebe; Herr A. Schmocker vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund; die Herren Dr. A. Schnurrenberger, Direktor, und E. Schnurrenberger, Prokurist der Genossenschaftlichen Zentralbank; die Herren H. Bänninger, Vizedirektor, und H. Ramp, Prokurist der Zürcher Kantonalbank; die Herren W. Maurer, Direktor, O. Müller, Prokurist, und E. Müller, Prokurist der COOP-Lebensversicherungs-Genossenschaft; der heutige Referent Herr Dr. Jean Neuhaus, Bern; Herr Notar Rösch, Vorsteher des Wohnungsamtes der Stadt Biel, sowie die Herren von der Presse.

Der *Präsident* heißt alle diese Gäste herzlich willkommen. Entschuldigt haben sich die Vertreter des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, des Regierungsrats des Kantons Zürich sowie der Eidgenössischen Preiskontrollstelle.

Herr Stadtrat *Zindel*, Winterthur, begrüßt die Delegierten im Namen des Stadtrates von Winterthur wie auch im Namen des Schweizerischen Städteverbandes. Seine jahrzehntelange Tätigkeit als Bauamtmann der Stadt Winterthur hat ihm gezeigt, daß auch die Kleinen sehr viel schaffen können. Auch in Winterthur sind die Wohnungen sehr knapp und die Mietzinse zu hoch. Es bedarf des Einsatzes aller guten Kräfte, um das gemeinsame Ziel des Bauens von Wohnungen erreichen zu können. Über allen Tagesproblemen dürfen wir auch die grundsätzlichen Fragen nicht außer acht lassen, und zwar die Revision des Bodengrundgesetzes. Er wünscht der Tagung einen guten Erfolg.

Herr *Balmer*, Präsident der Sektion Winterthur, begrüßt die Anwesenden im Namen des Sektionsvorstandes. Er teilt mit, daß leider nicht alle Wünsche auf Zuteilung von Einzelzimmern berücksichtigt werden konnten. Er gibt bekannt, daß das Reinhard-Museum durch Tragen des Tagungsbändels kostenlos besichtigt werden könne. Für die morgige Rundfahrt bittet er, sich an die angegebenen Zeiten zu halten. Er wünscht den Delegierten ein schönes und frohes Wochenende.

Der *Präsident* dankt beiden Rednern für ihre Worte. Leider hat er diesmal eine traurige Pflicht zu erfüllen. Durch den Tod ist Herr Fritz Nußbaumer, Basel, von uns geschieden. Herr Fritz Nußbaumer hat während mehr als vierzig Jahren unserem Verband seine Kraft zur Verfügung gestellt. Schon im Jahre 1919 hat er an der Gründungsversammlung unseres Verbandes teilgenommen. Er war auch der Mitbegründer der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft. Der *Präsident* führt aus, daß er noch selten einen solch loyalen und angenehmen Mann kennengelernt habe. Wir alle werden Herrn Fritz Nußbaumer in guter Erinnerung behalten. Er bittet die Anwesenden, durch Erheben von den Sitzen den Verstorbenen zu ehren.

Der *Vorsitzende* stellt fest, daß die Delegiertenversammlung fristgemäß einberufen wurde. Die Traktandenliste wird,

wie sie in Nr. 4/1962 des «Wohnens» abgedruckt ist, genehmigt. Als Stimmzähler werden aus der Versammlung acht Delegierte gewählt. Als Tagesaktuar wird vorgeschlagen und gewählt:

Herr G. Rebsamen, städtischer Vertreter bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Herr F. Picot, Genf, amtiert als Übersetzer für die welschen Delegierten.

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1961 in Luzern, erschienen in Nr. 6/1961 des Verbandsorgans «das Wohnen», wird unter Verdankung an den Verfasser, Herrn G. Rebsamen, genehmigt.

2. Jahresbericht des Zentralvorstandes

Der *Präsident* gibt bekannt, daß der Jahresbericht des Zentralvorstandes ebenfalls im «Wohnen», Nr. 5/1962, publiziert ist. Er schlägt vor, den Jahresbericht abschnittsweise zur Diskussion zu stellen.

Unter Abschnitt 4 begrüßt er besonders die Sektion Aargau als neunte Sektion unseres Verbandes.

Unter Abschnitt 8 bemerkt der *Vorsitzende*, daß bei weit über 51 000 Wohnungen der deutschsprachigen Schweiz und nur 15 000 Abonnements des Verbandsorgans «das Wohnen» offenbar ein Mißverhältnis besteht. Es wäre gewiß für alle Mieter wie auch für die einzelnen Genossenschaften von Vorteil, wenn jeder Mieter in den Genuß des Lesens des «Wohnens» käme. Er stellt fest, daß es sehr wohl möglich wäre, in weiteren Genossenschaften das «Wohnen» einzuführen.

Unter Abschnitt 12 stellt der *Präsident* fest, daß die Wohnungszahl des Verbandes gegenüber dem Vorjahr um 1694 gestiegen ist. Wenn dies auch keine große und starke Entwicklung bedeutet, kann doch immerhin eine Vermehrung konstatiert werden.

Das Wort wird nicht verlangt und der Jahresbericht einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnungen 1961:

- a) Fonds de roulement
- b) Verbandsorgan «das Wohnen»
- c) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
- d) Schulungs- und Bildungsfonds

Der *Vorsitzende* verweist auf die in Nr. 5/1962 erschienene Jahresrechnung und stellt diese zur Diskussion. Da der Kasser keine weiteren Ausführungen zu den Rechnungen zu machen hat, gibt der *Präsident* einige Erläuterungen hiezu. Er stellt fest, daß der Vergleich der Rechnungen 1959, 1960 und 1961 zeigt, daß Jahr für Jahr die Rechnungen ungünstiger abschließen. In der Folge kommt er auf den längst gehegten Wunsch des Ausbaues unseres Sekretariates zu sprechen, der natürlich nur dann erfolgen könne, wenn eine gute finanzielle Grundlage vorliege. Aus der Versammlung wird das Wort zur Rechnung nicht gewünscht.

4. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes

Die Revisoren, die Herren G. Squindo, Zürich, F. Hugi, Lausanne, und R. Bollinger, Oberentfelden, haben die Rech-

nungen geprüft und stellen Übereinstimmung der Aktiven, Passiven und Betriebskosten fest. Sie beantragen:

Die vorliegenden Rechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen, den Behörden und Funktionären für die geleisteten Dienste und dem Rechnungsführer Herrn E. Sager für seine gewissenhafte und saubere Buchführung den besten Dank auszusprechen.

Die Delegiertenversammlung stimmt diesem Antrag durch Aufheben der Stimmkarten einstimmig zu.

Der *Vorsitzende* benützt die Gelegenheit, auch seinerseits dem Kassier und der Kontrollstelle für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

5. Statutenrevision (Artikel 19)

Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den ersten Satz des Artikels 19 der Verbandsstatuten wie folgt abzuändern:

Alte Fassung: Der Zentralvorstand besteht aus mindestens elf und höchstens einundzwanzig für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Neue Fassung: Der Zentralvorstand besteht aus höchstens dreiundzwanzig für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Die Begründung dieses Antrages wird durch den Sekretär, Herr *H. Gerteis*, vorgenommen. Er führt aus, daß die bisherige Zahl von 21 Mitgliedern bereits seit Jahren voll ausgenützt werde, und zwar handelt es sich hierbei um Vertreter aus allen Landesgegenden. Es ist wünschbar, daß auch Architekten im Zentralvorstand vertreten sind, da ihre Mit Hilfe sehr wichtig ist. Eine Vertretung entfällt ferner auf die Eidgenössische Finanzverwaltung. Die Kräfte und die Interessen waren bisher sehr ausgewogen. Nach der Neugründung der Sektion Aargau sollte auch diese Sektion im Zentralvorstand vertreten sein. Aus diesen Gründen stellt der Zentralvorstand den Antrag, die Zahl der Mitglieder auf 23 zu erhöhen. Es ist vorgesehen, vorerst nur 22 Mitglieder zu bestimmen; ein Sitz sollte noch offen bleiben für allenfalls weitere noch zu gründende Sektionen. Herr *Gerteis* empfiehlt Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Die Diskussion wird nicht gewünscht; die darauffolgende Abstimmung zeigt mit einer Gegenstimme Annahme der Statutenänderung.

6. Wahlen:

a) Ersatzwahlen in den Zentralvorstand, b) Kontrollstelle.

Der *Präsident* gibt bekannt, daß Ersatzwahlen in den Zentralvorstand vorzunehmen sind. Der bisherige Vertreter der Sektion Basel, Herr *Hauser*, ist wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten. Durch den Tod von Herrn *F. Nußbaumer* hat die Sektion Basel einen weiteren Vertreter verloren. Durch die soeben beschlossene Statutenänderung sind somit drei Vertreter neu zu wählen. Von der Sektion Basel sind folgende Vorschläge unterbreitet worden:

1. Für Herr *F. Hauser* = Herr *W. Pfister*, Präsident der Sektion Basel.
2. Für Herr *F. Nußbaumer* = Herr *W. Saladin*, Sekretär der Sektion Basel.

Eine Anfrage an die Versammlung zeigt, daß keine an-

dern Vorschläge gemacht werden. Die beiden Vorgenannten werden darauf einstimmig gewählt.

3. Nunmehr ist ein Vertreter der neuen Sektion Aargau zu wählen. Vorgeschlagen von dieser Sektion wird Herr *G. Balsiger*, Wettingen. Es wird kein anderer Vorschlag gemacht. Die Versammlung wählt auch diesen Vertreter einstimmig.

Bezüglich der Wahl für die Kontrollstelle gibt der *Vorsitzende* bekannt, daß Herr *G. Squindo*, Zürich, als amtsältester Revisor ausscheidet. Die heutige Zusammensetzung der Kontrollstelle ist nunmehr folgende: 1. Revisor: Herr *F. Hugi*, Lausanne; 2. Revisor: Herr *R. Bollinger*, Oberentfelden; 3. Revisor: Herr *J. Güttinger*, Winterthur. Als erster Ersatzmann rückt Herr *E. Müller*, Basel, nach.

Diese vier Genossenschafter werden in globo einstimmig gewählt.

Als zweiter Ersatzmann wird von der Sektion Zürich Herr *R. Bernasconi*, Zürich, zur Wahl vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wird kein anderer gegenübergestellt. Die Wahl Herr *Bernasconis* erfolgt einstimmig.

7. Festsetzung des Jahresbeitrages:

Gemäß Artikel 8 der Statuten müssen wir jährlich den Jahresbeitrag festsetzen. Dieser betrug bis anhin 25 Rappen pro Wohnung. Der Zentralvorstand schlägt vor, diesen Beitrag unverändert zu belassen. Der *Vorsitzende* bemerkt hierzu, daß wohl unbestritten der Jahresbeitrag als sehr bescheiden bezeichnet werden darf.

Die Abstimmung zeigt einstimmige Annahme des Vorschlages des Zentralvorstandes.

8. Referat von Herrn Dr. Jean Neuhaus, Bern: Immobilien- Investmenttrusts in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht.

Ogleich die ältesten schweizerischen Investmenttrusts über 20 Jahre alt sind, besteht über die rechtliche Seite dieser Trusts Unklarheit. Fest steht lediglich, daß sich die Investmenttrusts seit dem letzten Weltkrieg im Zuge der Hochkonjunktur zu einer Macht entfaltet haben, die Aufsehen erregen muß. Es ist eine Tatsache, daß zurzeit allein in der Schweiz ein Gesamtvermögen von rund sechs Milliarden Franken von etwa 70 Fondsleitungen mit einem Eigenkapital von 1,9 Milliarden Franken verwaltet werden. Wörtlich führt der Referent an, daß der Immobilien-Investmenttrust eine Geburt des Effektenkapitalismus sei. Die Beschaffung der notwendigen Geldmittel erfolgt durch Ausgabe von Zertifikaten. Die Anlage der so erhaltenen Kapitalien erfolgt in Grundstücken und Liegenschaften. Voraussetzung für den Erhalt dieser enormen Mittel ist der gute Name eines Trusts oder allenfalls der sich für die Auflage von Zertifikaten zur Verfügung stellenden Banken oder Kreditinstitute. Die wichtigsten Immobilienfonds in unserem Land sind von Großbanken gegründet worden. Die Zeichnung von Zertifikaten beruht auf einer reinen Vertrauensbasis. Der Geldgeber kann keinen Einfluß auf die Anlagepolitik der Fondsleitung ausüben. Durch Risikoverteilung der Kapitalanlage strebt der Trust den Grundsatz der gemeinsamen Sicherheit an. Er vermeidet spekulative Anlagen. Die schweizerischen Anlagefonds sind lediglich vertragliche Gebilde. Sie können nach

unserer Gesetzgebung heute nicht als Rechtspersönlichkeiten angesprochen werden. Der Erwerb von Liegenschaften erfolgt durch in ihrem Besitz stehende Aktiengesellschaften. Wie bereits erwähnt, erklärt sich der enorme Aufschwung der Investmenttrusts aus der seit Jahren herrschenden Hochkonjunktur und der damit verbundenen Kapitalflüssigkeit einerseits wie auch aus der Angst der Sparer vor dem Währungsrisiko. Ganz allgemein gilt schon seit Jahren das Grundeigentum als einziger Schutz vor Geldentwertung. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß in Tat und Wahrheit nicht die einzelnen Geldgeber die Miteigentümer sind, sondern einzig und allein die Investmenttrusts. Es ist eine weitere Tatsache, daß vor allem kapitalkräftige Mächte sich an den Anlagefonds beteiligen. Diese Macht konzentriert sich somit in den Händen weniger, vorab von Banken. Da in der Schweiz alle Institutionen, die sich zur Entgegennahme fremder Gelder empfehlen, unter Staatsaufsicht stehen, kann auch bei den Machtpositionen der Anlagefonds nur Klarheit durch klare Gesetzesbestimmungen gefunden werden.

Diskussion:

Herr Obergerichter *Schmid*, Bern, erklärt, daß diese Investmenttrusts eine ungeheure Entwicklung angenommen haben; sie haben sich innert weniger Jahre zu einer investierten Summe von knapp sechs Milliarden Franken emporgeschwungen. Den Gesetzesentwurf habe er nur mit sehr gemischten Gefühlen entgegengenommen. Die Investmenttrusts sind rein faktische Gebilde und keine juristische Personen. Dies wirkt irgendwie befremdend. Es wäre wünschbar, daß ein greifbarer Vertreter da wäre, aber der fehlt. Als Jurist kann ihn die Gesetzesvorlage nicht befriedigen. Die Sache habe den Geruch der Anonymität, man weiß nicht, wer dahinter steckt. Alle Anonymität ist dem Schweizer unsympathisch. Er hofft, daß die Botschaft des Bundesrates über dieses zu schaffende Gesetz diese Aspekte berücksichtige.

Herr *Kugler*, Basel, hat den Eindruck, daß das ausgezeichnete Referat an die falsche Adresse gerichtet ist. Dieses Referat gehört vor die Banquiers. Er stellt dem Referenten die Frage, ob die Investmenttrusts dazu beigetragen haben, die Bodenpreise emporzutreiben.

Der *Präsident* macht Herrn *Kugler* darauf aufmerksam, daß wir uns sehr wohl für die Investmenttrusts interessieren. Der Verband muß sich mit dieser Frage beschäftigen. Im Anschluß an diese Richtigstellung gibt der *Präsident* noch bekannt, daß die auf den Tischen liegenden Geschenke vom Konsumverein Winterthur stammen.

Herr Dr. *Neuhaus* kommt in seinem Schlußwort noch auf die für uns außergewöhnliche Rechtskonstruktion zu sprechen. Diese stammt aus dem anglo-amerikanischen Recht. Sie wird bei uns zu berechtigten Diskussionen Anlaß geben. Die Erhebung von Verrechnungssteuern beispielsweise ist nicht nur kompliziert, sie ist auch materiell ungenügend. Es wird hier Remedur geschaffen werden müssen. Die geltende Ordnung weist schwere Lücken auf, sie erleichtert die Steuerhinterziehung. Zur Frage der Preistreibeerei äußert sich der Referent dahingehend, daß die Bodenpreise durch die seriösen Investmenttrusts nicht emporgetrieben werden, da sie sich auf der Suche nach guten Anlagen jeden Liegenschaftsverkauf gut überlegen. Mit dem Gedanken der Investmenttrusts soll man sich befassen. Er gibt bekannt, daß beispielsweise die Gewerkschaften in Österreich sich sehr intensiv mit diesem Problem beschäftigen und sogar den Gedanken hegen, selbst Investmenttrusts zu gründen.

Der *Vorsitzende* dankt dem Referenten sowohl für seinen eingehenden und umfangreichen Vortrag wie für seine Schlußworte. Er dankt den Delegierten für die genossenschaftliche Disziplin und bittet, den vor der Tür stehenden Genossenschaftstag recht freundlich zu gestalten.

Die schweizerische Wohnungswirtschaft wird in Zukunft vermehrte Anforderungen an uns stellen. Das Vertrauen und das Verständnis für unsere Ziele ist im Wachsen. Wir müssen uns immer bewußt sein, daß Fehlleistungen bei uns mit Argusaugen von der andern Seite beachtet werden.

Er dankt nochmals allen Delegierten für ihre Teilnahme, allen Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle für die ersprießliche Zusammenarbeit und im besonderen der Sektion Winterthur für die Durchführung der diesjährigen Tagung. Er wünscht recht viel Vergnügen für heute abend und beendet damit um 17.50 Uhr die Delegiertenversammlung.
Der Tagessekretär: *G. Rebsamen*